



KREIS BERGSTRASSE

# Amtliche Bekanntmachung des Kreises Bergstraße Veröffentlichung: 13.08.2022

## Durchführung der Fischerprüfung beim Kreis Bergstraße - Untere Fischereibehörde -

Die nächste Fischerprüfung findet am

**Mittwoch, 16. November 2022 um 13:30 Uhr**

beim Kreis Bergstraße, Gräffstraße 5, 64646 Heppenheim statt.

Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang
2. Nachweis über die bezahlte Prüfungsgebühr
3. Führungszeugnis (entfällt bei Personen unter 14 Jahren)
4. Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters (bei Personen unter 18 Jahren)

Die Prüfungsgebühr beträgt 40,00 €.

Das Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein.

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung mit den vollständigen Unterlagen muss **spätestens** am

**19. Oktober 2022**

bei der Fischereibehörde vorliegen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass später eingehende Anträge für die Prüfung nicht mehr berücksichtigt werden können. Dies gilt auch, wenn die Unterlagen unvollständig sind.

Bitte beachten Sie weiterhin, dass die Teilnehmerzahl am Prüfungstermin aufgrund der Coronapandemie möglicherweise begrenzt ist.

Heppenheim, 02.08.2022

Kreis Bergstraße  
Der Kreisausschuss  
Im Auftrag

gez.

Wenkel